Wir sind die HOLA:

Gemeinsam und in gegenseitiger Achtung gestalten wir verantwortungsvoll unser Schulleben.

Jedes Mitglied der Schulgemeinde (Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Verwaltungs- und Lehrkräfte, Schulleitung) beteiligt sich aktiv und bewusst an der Gestaltung des Schullebens, das von Freundlichkeit, Pünktlichkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt ist.

Allgemeine Informationen zur HOLA

Öffnungszeiten

Das Schulgebäude ist montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 17:15 Uhr geöffnet. Der Zugang zu den Klassenräumen ist erst ab dem ersten Gong gestattet. Beaufsichtigte Bereiche des Schulgebäudes sind jedoch bereits früher zugänglich.

Aufsicht

Die Aufsicht erfolgt vor dem Unterricht und während der Pausen nur in den ausgewiesenen Bereichen im Schulgebäude und auf dem Schulhof sowie an den Bushaltestellen vor der ersten und nach der sechsten Stunde.

Aufenthalt

Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Ausnahmen sind die Wege zu den Sportstätten (z.B. Sporthalle, Schwimmbad, Stadion). Hier gelten bezüglich der Sicherheit und des sozialen Verhaltens die gleichen Regeln wie im Unterricht sowie die StVO. Es ist der direkte Weg zu nehmen.

Der naturwissenschaftliche Bereich im Gebäude ist grundsätzlich kein Aufenthaltsbereich.

Der Aufenthalt in den 1. und 2. Etagen sowie auf den Gängen und in den Treppenhäusern ist während der Pausen und Freistunden nicht gestattet. Im Erdgeschoss stehen für diese Zeiträume Foyer, Platz der Vielfalt und der Bereich dazwischen zum Aufenthalt zur Verfügung. Oberstufenschülerinnen und schüler dürfen zusätzlich die Mensa nutzen. Schülerinnen und Schüler können die Toiletten, ihre Schließfächer, das SV-Büro, den Technik- und Sanitätsraum aufsuchen und das Angebot der Mediotheken nutzen (sofern geöffnet). Für die Benutzung der Mediotheken und der Mensa gelten die jeweiligen Ordnungen. Regenpausen sind im Klassenraum möglich.

Im Erdgeschoss werden Taschen nur vor Klassenräumen abgestellt. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die vom Sportunterricht kommen. Gespräche zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sind in der 1. großen Pause nicht am Lehrerzimmer 1 zu führen.

Nach dem ersten Klingeln am Ende der großen Pausen werden die Jahrgangsstufen 5 und 6 von den Lehrkräften zum Unterricht vom Pausenhof abgeholt. Die Jahrgangsstufen 7 bis Q4 begeben sich eigenständig zu den Unterrichtsräumen.

Mediennutzung

Das Handy/Smartphone und andere internetfähige Geräte, wie z.B. Smartwatches, sind auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude im Flugmodus zu verwenden und Kopfhörer jeglicher Art werden nicht getragen. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind unzulässig, da die Einhaltung des Rechts am eigenen Bild bzw. des Urheberrechts gewährleistet sein muss.

Das Handy/Smartphone darf nur in der ausgewiesenen Handyzone für notwendige Telefonate, Sprachnachrichten sowie die Überprüfung des Schulportals/Untis genutzt werden.

Ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken ist der Gebrauch der Geräte als Arbeitsgerät in der Mittelstufe nach Freigabe durch die Lehrkraft erlaubt. Musikabspielgeräte dürfen in der Mittagspause verwendet werden, ohne andere zu stören.

Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen das Handy/Smartphone und andere internetfähige Geräte nur für unterrichtliche Zwecke sowie als Musikabspielgerät in Freistunden in den für sie zugänglichen Räumlichkeiten benutzen, ohne dabei andere zu stören. Tablets/Laptops sind als Arbeitsgeräte in der Oberstufe möglich.

Näheres regelt das Mediennutzungskonzept.

<u>Sicherheit</u>

Im Allgemeinen

Gewalt und sexuelle Gewalt – egal in welcher Form – werden von der Schulgemeinde nicht toleriert. Es müssen grundsätzlich alle Handlungen unterbleiben, die zur Selbstgefährdung oder zur Gefährdung von anderen Personen sowie Pflanzen oder Sachwerten führen können.

Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände, in den Schulgebäuden und den angrenzenden Bereichen sowie das Mitführen und der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln sind verboten. Das generelle Rauchverbot auf dem Schulgelände bezieht sich ebenfalls auf sogenannte e-Zigaretten, e-Shishas und alle anderen elektronischen Rauchwaren.

Gefährliche Gegenstände dürfen nicht auf das Schulgelände mitgenommen werden.

Bei Unfällen aller Art sollen sich die Betroffenen (ggf. Mitschülerinnen und Mitschüler) mit der nächsterreichbaren Lehrkraft oder der Verwaltung in Verbindung setzen, welche - bei Bedarf - den Sanitätsdienst hinzuzieht. Der Sachverhalt sollte umgehend geklärt und schriftlich festgehalten werden.

Alle Schülerinnen und Schüler werden einmal im Schuljahr über das Verhalten bei Alarm (Fluchtwege etc.) und Amoklagen informiert. Ertönt das Warnsignal, verlassen alle Klassen und Kurse bzw. Personen auf den angezeigten Fluchtwegen das Schulgebäude. Der Alarmplan ist zu beachten.

Im Schulgebäude

Ballspielen, Rennen, Toben und lautes Schreien sind nicht gestattet.

Der Zutritt zum III. Obergeschoss des Oberstufengebäudes (Maschinenraum), zum II. Obergeschoss des Mittelstufengebäudes und zum Keller ist Schülerinnen und Schülern grundsätzlich untersagt.

Auf dem Schulgelände

In den Pausen erfordert die erhöhte Unfallgefahr in besonderem Maße rücksichtsvolles und kontrolliertes Verhalten. Deshalb sind z.B. Schneeballwerfen, Spielen mit hohem Ball und sonstige gefährdende Aktivitäten nicht gestattet.

Die räumlich eingeschränkte Nutzung von ungefährlichen Spiel- und Sportgeräten ist nach Rücksprache mit der Aufsicht führenden Lehrkraft gestattet.

Mit Softbällen, Basketbällen bei den Basketballkörben sowie mit moderat aufgepumpten Fußbällen auf den Fußballfeldern und dem Multifunktionsfeld darf gespielt werden.

Das Fahren auf dem Pausenhof ist untersagt.

Sofern das Schulgelände befahren werden muss, darf dies nur außerhalb der Pausen im Schritttempo geschehen.

<u>Unterricht</u>

Entschuldigungsregelung

Sek. I:

Die Klassenleitung ist am ersten Fehltag bis 07:45 Uhr und gegebenenfalls nach jeder weiteren Woche durch einen Erziehungsberechtigten zu informieren (gewählter digitaler Kommunikationsweg¹).

Eine Entschuldigung/Schulunfähigkeitsbescheinigung muss unaufgefordert spätestens am dritten Versäumnistag unter Angabe von Gründen der Klassenleitung digital oder unterschrieben in Papierform vorgelegt werden.

Sek. II:

Versäumen Schülerinnen und Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler spätestens am dritten Versäumnistag der Tutorin/dem Tutor den Grund des Fernbleibens schriftlich mitteilen.

Unterrichtsbefreiung

Für nicht durch Erkrankung oder höhere Gewalt bedingte Versäumnisse ist vorab (5 Tage; Sonderfälle liegen im Ermessen der Tutorin/des Tutors/der Klassenleitung) eine Befreiung vom Unterricht zu beantragen.

Eine Befreiung für mehr als zwei Tage oder unmittelbar vor und nach den Schulferien ist rechtzeitig bei der Schulleitung zu beantragen. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung zu stellen (VOGSV, § 3 (2)). Schülerinnen und Schüler holen verpassten Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nach.

Vorzeitiges Verlassen der Schule (Sek. I) durch Schülerinnen und Schüler

Nach dem persönlichen Abmelden bei der Fachlehrkraft sind im Sekretariat die Erziehungsberechtigten zu informieren. Die Entlassung erfolgt nach erfolgreichem Kontakt mit den Erziehungsberechtigten.

¹ Schulportal oder E-Mail an Dienstadresse

Vertretungsunterricht

Der Vertretungsplan ist täglich zu lesen und das Material gemäß Vertretungsplan mitzubringen. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, gestellte Arbeitsaufträge in den Vertretungsstunden zu bearbeiten.

Nichterscheinen einer Lehrkraft

Die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher oder ein Lerngruppenmitglied meldet sich im Orga-Büro bzw. bei der anstehenden Vertretung. Näheres regelt das Vertretungskonzept.

Soziales Verhalten

Ernährung

Im Sinne des schulischen Gesundheitsauftrags bemühen wir uns um eine ausgewogene, gesunde Ernährung. Im Unterricht wird kein Kaugummi gekaut. Essen ist nur nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt. Trinken ist unter der Beachtung der jeweiligen Raumordnung grundsätzlich immer gestattet.

Kleidung

Es werden keine Kleidungsstücke mit Botschaften, die vulgäre, beleidigende (z.B. bezüglich des Geschlechts, der Herkunft, politischer und religiöser Anschauungen) und weitere diskriminierende Aussagen enthalten, toleriert.

Spätestens beim Betreten des Schulgebäudes werden Kopfbedeckungen abgenommen, sofern nicht gesundheitliche oder religiöse Gründe dagegensprechen.

Sprache

Im Sinne des guten Miteinanders kommunizieren wir miteinander respektvoll, wertschätzend und so, dass sich alle verstehen.

Müllvermeidung

Alle Klassen und Kurse sorgen für Ordnung in den von ihnen benutzten Fach- und Klassenräumen sowie für eine tägliche Leerung der Papier- und Plastikmülleimer in die Container auf dem Schulhof. Es gilt der Grundsatz der Müllvermeidung.

Müll wird nach Möglichkeit getrennt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt. Das Reinigungspersonal leert nur noch die Restmüllbehälter.

Reinigungskonzept

Die Klassendienste und die Aufgaben im Bereich des Reinigungskonzepts sind gewissenhaft auszuführen. Schulgebäude und -gelände sind sauber zu halten.

Beschädigungen oder Verunreinigungen am Gebäude, an der Schuleinrichtung und fremdem Eigentum sind umgehend einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden, in schwerwiegenden Fällen der Schulleitung.